



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Ulla Jelpke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 22. Januar 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Januar 2021**

HIER **Arbeitsnummer 1/246**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

**Hinweis:**

**Ein Teil der Antwort ist VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft.**

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
vom 18. Januar 2021  
(Monat Januar 2021, Arbeits-Nr. 1/246)

---

Frage:

*Was genau beinhaltet nach Kenntnis der Bundesregierung (etwa nach Kenntnissen der deutschen Vertreterinnen und Vertreter im FRONTEX-Verwaltungsrat bzw. in der von diesem zur Untersuchung möglicher Pushback-Fälle in der Ägäis eingesetzten Arbeitsgruppe) die nach Darstellung des FRONTEX-Direktors Leggeri in der Sitzung des Innenausschusses vom 13. Januar 2021 von der griechischen Regierung im Frühjahr 2020 auf höchster Ebene beschlossene neue Praxis beim „Abfangen“ von Booten in der Ägäis im nationalen Interesse der maritimen Verteidigung (bitte so ausführlich wie möglich darstellen), und wie viele solcher Fälle gab es, die laut Leggeri seit März 2020 von FRONTEX erfasst würden und die es seitens griechischer Grenzschutzbehörden jede Woche gegeben haben soll (bitte nach Monaten auflisten)?*

Antwort:

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Frage betrifft Informationen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu konkreten polizeilichen Einsatzmitteln und operativen Details im Sinne der Fragestellung könnte für die von Deutschland vorgesehenen Unterstützungsleistungen im Rahmen von Frontex-Operationen zum Schutz der EU-Außengrenzen nachteilig sein. Eine öffentliche Bekanntgabe könnte zudem nachteilige Auswirkungen für die bilateralen Beziehungen von Deutschland und Griechenland haben und somit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Nach Abwägung mit dem parlamentarischen Frageinteresse wird die angefragte Information deshalb nicht offen, sondern eingestuft übermittelt. Auf die beigefügte Anlage VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wird verwiesen.